

2273. Vermittlung. Nach Einsicht eines Antrages der
Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrath

Dem Bundesrath zu schreiben:

Unter Bezugnahme auf Ihr geschätztes Schreiben vom 28. Nov. 1892 in Nachlasssachen Wirz verdanken wir Ihnen den damit in Kopie einbegleiteten Bericht des schweiz. Generalkonsulates in Valparaiso in dieser Angelegenheit und beehren uns gleichzeitig, die Ihrem verehrl. Schreiben vom 29. August 1892 beige-schlossenen Akten in Beilage Ihrem Wunsche gemäß wieder zurückzuerstatten.

Ihrem lezterwähnten Schreiben konnten wir insoweit Folge geben, als wir das demselben beigelegene Testament des Joh. Heinrich Wirz Ihrer Weisung gemäß dem Waisenamte Zürich zustellen ließen. Im Weiteren mußten wir uns lediglich darauf beschränken, dem Vertreter der Pauline Wirz, Herrn August Wirz, Ihr Schreiben nebst Aktenbeilagen zur Einsicht vorzulegen, der bereits die Wahrung der Ansprüche der Adoptivtochter Wirz einem Anwalte, Herrn Fürsprech Zuppinger in Zürich, übertragen, indem diesfalls schon ein Prozeß vor Bezirksgericht Zürich gegen die Erben Wirz anhängig war. Vor genannter Instanz haben die Parteiverhandlungen begonnen und bleibt somit der Austrag dieses Erbschaftsstreites abzuwarten.

Ihre vielfachen Bemühungen in dieser Angelegenheit bestens verdankend, benutzen wir auch diesen Anlaß, um Sie, Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren, mit uns in den Schutz Gottes zu empfehlen.
